# 3.1.2 Erste Hilfe

| 3.1.2 | Erste Hilfe | | | Bearbeiter/-in: Kita: Datum: | | | |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| **Nr.** | **Prüffrage** | **Schutzziel/**  **Quelle** | **Gefährdung/**  **Belastung/Mangel** | **Lösungsansätze/**  **Maßnahmen** | **erf. Maßnahmen/**  **Termin/verantw.** | **wirksam?** | |
| **ja** | **nein** |
| 1 | Sind Hinweise zur Ersten Hilfe ausgehängt und werden Angaben über Ersthelfer, Notruf usw. gemacht? | § 24 (5) DGUV  Vorschrift 1  § 2 (2) DGUV  Vorschrift 82 | Schnelle, wirksame Erste Hilfe nicht gewähr-leistet | Hinweise zur Ersten Hilfe und Angaben zu z.B. Ersthelfern, Notruf, Giftzentrale, Taxizentrale, Kinder-/Durchgangsarzt und anzufahrende Krankenhäuser sind ausgehängt.  (Siehe hierzu z.B. Plakat DGUV Information 204-001) |  |  |  |
| 2 | Steht eine geeignete Liegemöglichkeit zur Erstversorgung von Verletzten zur Verfügung? | § 25 (5) DGUV  Vorschrift 1  § 2 (2) DGUV  Vorschrift 82  § 6 (4) und Anhang Ziff. 4.3 ArbStättV | Keine ungestörte, sachgerechte Erstversorgung und Betreuung von Verletzten möglich (Kollapsgefahr) | Entsprechend gekennzeichneter Erste-Hilfe-Raum oder vergleichbare(r) Einrichtung/Raum mit Liegemöglichkeit in möglichst ruhiger Umgebung ist vorhanden. |  |  |  |
| 3 | Ist durch Meldeeinrichtungen und organisatorische Maßnahmen sichergestellt, dass unverzüglich die notwendige Hilfe herbeigerufen werden kann? | § 25 (1) DGUV  Vorschrift 1  § 10 (1) Abs. 1 ArbSchG  § 2 (2) DGUV  Vorschrift 82 | Schnelle Alarmierung nicht möglich | In der Einrichtung Telefonanschluss zugänglich halten.  Für Ausflüge Mobiltelefon bereithalten. |  |  |  |
| 4 | Ist sichergestellt, dass bei Bedarf eine sachgerechte Beförderung von Verletzten erfolgt und verletzte Kinder in Begleitung einer geeigneten Person zu einem Arzt oder Krankenhaus gebracht werden? | § 24 (3) DGUV  Vorschrift 1 | Verschlechterung des Gesundheitszustandes des Verletzten,  Unruhe des Kindes bei fehlender Bezugsperson als Begleitung | Ein sachgerechter Transport unter Berücksichtigung der Verletzungs­schwere ist geregelt und in der Einrichtung bekannt (z.B. im Hinblick auf PKW-Benutzung, Taxi, Rettungswagen).  Begleitung verletzter Kinder durch Aufsichtspersonal (z.B. Erzieherin oder Erzieher, Erziehungsberechtigte) ist sichergestellt.  Aufsicht für die anderen Kinder auch in Randöffnungszeiten ggf. unter Einbeziehung Dritter (z.B. Erziehungs­berechtigte) ist sichergestellt.  Taxigutscheine für den Transport Verletzter werden von der UK NRW angefordert bzw. liegen bereit.  (Siehe hierzu auch Ziff. 4.6.3 DGUV Regel 100-001, DGUV Information 202-089 und “Unfall – Was tun? – Der richtige Transport nach einem Unfall“ (Faltblatt UK NRW). Taxigutscheine abrufbar unter www.unfallkasse-nrw.de/service/formulare) |  |  |  |
| 5 | Sind Ersthelferinnen/ Ersthelfer in ausreichender Anzahl bestellt? | § 26 (1) DGUV  Vorschrift 1  § 10 ArbSchG | Sofortige Einleitung von Erste-Hilfe-Maßnahmen nicht gewährleistet | Ersthelferinnen/Ersthelfer sind in ausreichender Anzahl bestellt, so dass gewährleistet ist, das jederzeit Erste Hilfe geleistet werden kann (mindestens eine Ersthelferin/ein Ersthelfer je Gruppe, insbesondere bei eingruppigen und/oder integrativen oder heilpädagogischen Einrichtungen wird dem häufig höherem Bedarf Rechnung getragen).  (Siehe hierzu auch DGUV Information 202-089) |  |  |  |
| 6 | Werden die bestellten Ersthelfer von hierzu ermächtigten Stellen aus- und fortgebildet? | § 26 (2) DGUV  Vorschrift 1  § 10 ArbSchG | Sachgerechte Durchführung von Erste-Hilfe-Maßnahmen nicht möglich  Fehlende Kenntnisse über Erste-Hilfe-Maßnahmen am Kind | Ersthelferinnen/Ersthelfer werden seit dem 1. April 2015 nach dem neuen Ausbildungs- und Schulungskonzept „Erste-Hilfe in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen für Kinder“ qualifiziert. Dies geschieht im Rahmen von eintägigen Kursen mit neun Unterrichtseinheiten. Die Auffrischung erfolgt nach zwei Jahren.  (Siehe hierzu auch Ziff. 4.8 DGUV Regel 100-001, DGUV Information 202-089, DGUV Information 204-008 und unter: www.unfallkasse-nrw.de/sicherheit-und-gesundheitsschutz/themen/erste-hilfe)  Die Aus- und Fortbildung wird von hierzu ermächtigten Stellen durchgeführt  (Liste der ermächtigten Stellen siehe auch unter www.dguv.de/fb-erstehilfe). |  |  |  |
| 7 | Ist sichergestellt, dass Erste-Hilfe-Material in ausreichen­der Menge vorhanden ist, jederzeit schnell erreichbar, leicht zugänglich und in geeigneten Behältnissen geschützt zur Verfügung steht? | § 25 (2) DGUV  Vorschrift 1  § 2 (2) DGUV  Vorschrift 82  §4 (4) ArbStättV | Sachgerechte Durchführung von Erste-Hilfe-Maßnahmen nicht möglich | Erste-Hilfe-Material wird zur Verfügung gestellt:  • für die Einrichtung mindestens ein Verbandkasten, dessen Inhalt der DIN 13154 entspricht  • für Wandertage oder Ausflüge ausreichendes Material  Das Material wird regelmäßig auf Haltbarkeit und Vollständigkeit geprüft und ggf. ergänzt  Zugang zum Erste-Hilfe-Material ist in der Einrichtung zu jeder Zeit sichergestellt.  Aufbewahrungsorte von Erste-Hilfe-Material sind deutlich erkennbar und dauerhaft gekennzeichnet.  Im Einzelfall notwendige Medikamente werden nicht mit Erste-Hilfe-Material zusammen gelagert.  (Siehe hierzu auch Ziff. 4.7.2 DGUV Regel 100-001 und Anlage 1 und 2 DGUV Information 202-089) |  |  |  |
| 8 | Werden Aufzeichnungen über Erste-Hilfe-Leistungen geführt und aufbewahrt? | § 24 (6) DGUV  Vorschrift 1 | Fehlender Nachweis des Unfalls und der Verletzung (Beweismittel) | Aufzeichnungen (wenn keine ärztliche Behandlung und keine Unfallanzeige erfolgt) über Unfall, Zeit, Ort, Art und Umfang der Verletzung, Art der Erste-Hilfe-Leistung, sowie Namen des Verletzten und des Erste-Hilfe-Leistenden vornehmen.  Verwendung z.B. eines Verbandbuches, das der Unfallversicherungsträger zur Verfügung stellt (DGUV Information 204-020 ).  Aufzeichnungen werden mindestens fünf Jahre lang aufbewahrt.  (Siehe hierzu auch Ziff. 4.6.6 DGUV Regel 100-001 und DGUV Information 202-089) |  |  |  |
| 9 | Ist dafür gesorgt, dass zur Ersten Hilfe und zur Rettung aus Gefahr bei einem Schwimmbadbesuch mit Kindern das erforderliche Personal zur Verfügung steht? | § 24 (1) DGUV  Vorschrift 1 | Keine schnelle Rettung aus Gefahr sichergestellt | Erhöhte Anforderungen an das Begleitpersonal im Hinblick auf  • Betreuungsschlüssel  • Rettungsfähigkeit  werden erfüllt.  (Siehe hierzu „Wassergewöhnung mit Kindern aus Kindertageseinrichtungen - Prävention in NRW“, UK NRW) |  |  |  |
|  |  |  |  |  |  |  |  |